

Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 55 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Philosophischen Fakultät vom 28. Oktober 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Habilitationsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 30. März 1998 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 209), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juni 2007 (NBl. MWV Schl.-H. S. 96), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. die Teilnahme an mindestens einem Kurs für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Hochschuldidaktik oder einer alternativen hochschuldidaktischen Veranstaltung.“

2. § 4 Abs. 2 wird folgende Nummer 8 angefügt:

„8. der Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem Kurs für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Hochschuldidaktik oder einer alternativen hochschuldidaktischen Veranstaltung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 55 Abs. 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel